

Öffentliche Bekanntmachung

zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederfischbach

Sitzungstermin:	Montag, 22.06.2026, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Mehrzweckraum Gemeindebüro, Konrad-Adenauer-Straße 15, 57572 Niederfischbach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 3:** Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)
- TOP 4:** Aktueller Ausblick im Bereich Beitragswesen
- TOP 5:** Enderschließung Baugebiet "Auf der Harth"
hier: Erhebung des endgültigen Erschließungsbeitrags nach dem BauGB durch Ablösevertrag
- TOP 6:** 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kirchen "Waldkindergarten in der Ortsgemeinde Niederfischbach";
hier: Zustimmung des Rates der Ortsgemeinde Niederfischbach, § 67 GemO RLP
- TOP 7:** Bebauungsplan Nr. 34 "Waldkindergarten Niederfischbach"; hier:
Abwägung der anlässlich der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen
Stellungnahmen
- TOP 8:** Bebauungsplan Nr. 34 "Waldkindergarten Niederfischbach"; hier:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 9:** Übernahme Bürgschaft Tierpark in Höhe von 50.000 Euro
- TOP 10:** Antrag der SPD-Fraktion Niederfischbach bzgl. der Sicherheit auf dem Radweg im Bereich der Ortsgemeinde
- TOP 11:** Grundsatzbeschluss zum Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus "Bau-Turbo"
- TOP 12:** Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren - hier: Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet in der Ortsgemeinde Niederfischbach
- TOP 13:** Bauantragsangelegenheiten
- TOP 14:** Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung

TOP 2: Informationen der Verwaltung

TOP 3: Grundstücksangelegenheiten

TOP 4: Verschiedenes

10. Juni 2026

gez.
Dominik Schuh
Ortsbürgermeister

Hinweis zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“:

Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister möglichst drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.